

Familienzusammenführung (Ehegatten/Verlobte)

Anträge auf Familienzusammenführung können grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung eingereicht werden. Diese können Sie ausschließlich online buchen, den [Link](#) finden Sie auf unserer Webseite. Die persönliche Vorsprache der antragstellenden Person ist erforderlich.

Bei Antragstellung werden benötigt:

- ein ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular auf Erteilung eines nationalen Visums
- ein biometrisches Passfoto in Standardgröße (35 x 45 mm), heller Hintergrund
- Formular « Information en vertu de l'article 54 (2) No. 8 AufenthG » unterschrieben
- Gebühren in Höhe von 50.000 CFA (gebührenfrei für Ehegatten von deutschen oder EU-Staatsangehörigen)

folgende Unterlagen im ORIGINAL mit einer FOTOKOPIE:

- Reisepass, gültig für mindestens 6 Monate und ausgestellt in den letzten 10 Jahren
- Geburtsurkunde (und, falls zutreffend, sämtliche abändernden Urteile)
- Wenn der/die Antragstellerin bereits verheiratet war: Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde
- Sprachzertifikat (Deutsch Niveau A1 GER) eines anerkannten Instituts, z.B. des Goethe Instituts– nicht notwendig, wenn der/die Antragstellerin auch Elternteil eines deutschen Kindes ist, Ausnahmen von diesem Erfordernis s. folgendes [Informationsblatt](#)
- Für den Ehegattennachzug: Heiratsurkunde
- Für die Eheschließung mit anschließendem Daueraufenthalt (Verlobtennachzug): Nachweis über die Anmeldung zur Eheschließung

folgende Unterlagen als Fotokopie OHNE Original:

- Reisepass des in Deutschland lebenden Ehegatten/Verlobten (Datenseite und alle Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln)
- Sofern der Ehepartner/Verlobte nicht die deutsche Staatsangehörige hat: Aufenthaltstitel
- Sofern der Ehepartner/Verlobte zuvor bereits verheiratet war: Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde

Wichtig:

Die Terminvereinbarung ist kostenlos.

Gebühren für die Beantragung des Visums oder eine eventuell notwendige Urkundenüberprüfung werden nur am Schalter angenommen. Es wird keine Überweisung von Geldbeträgen per TMoney oder Flooz verlangt. Sollte dies von Ihnen per Telefon angefordert werden, handelt es sich um einen Betrugsversuch! Bitte erstatten Sie in diesem Fall Anzeige bei der Polizei

Weitere Unterlagen können im Verfahren nachgefordert werden, insbesondere kann auch eine kostenpflichtige Überprüfung der Urkunden erforderlich werden. Die Botschaft muss vor Entscheidung über den Antrag zwingend die Stellungnahme der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einholen. Mit Bearbeitungszeiten von vier bis sechs Monaten, im Einzelfall auch deutlich länger, muss daher gerechnet werden. Eine Rückerstattung der Gebühren im Ablehnungsfall ist ausgeschlossen.